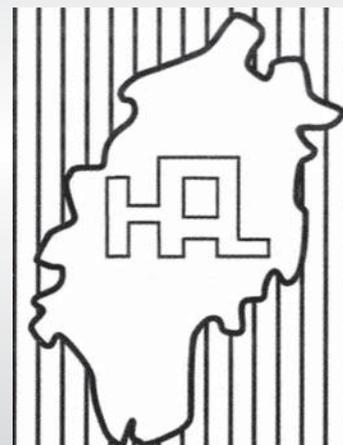


Mitteilungen

Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum

Heft 47 / März 2014 - ISSN 1610-6415

www.hessische-akademie.de



Schloss Riede



Bundeswettbewerb Entente Florale, Preisverleihung in Mainz im ZDF Fernsehgarten

<i>Karl-Christian Schelzke</i> Kommunaler Schutzschirm und freiwillige Leistungen	3
<i>Joachim Dippel</i> Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen	4
<i>Peter Ross</i> Zur Entwicklung der kommunalen Bauleitplanung	7
<i>Rüdiger Henne</i> Regenerative Energie Oberweser	9
<i>Peter H. Niedereiz</i> Neues Leben in die Dörfer	10
<i>Klaus Röttcher</i> „Wasser und Umwelt in Zeiten des Globalen Wandels“	11
<i>Harald Schmidt</i> Bundeswettbewerb „Entente Florale“	13
<i>Rolf Gerner</i> Fachwerk-Restaurierung im „Umgebndeland“	14
<i>Helmut Burmeister</i> Salomon Schadewitz ein Hofgeismarer Drucker in schwieriger Zeit	15
<i>Harald Schmidt</i> Eine Initiative zur kulturellen Belebung der Schlossanlage Hofgeismar-Beberbeck	18
<i>Norbert Zimmermann</i> Der Säulenschaft im Gewölbekeller des Schlosses Riede	19
<i>Renate Buchenauer</i> „Hugenotten- und Waldenserpfad“ in Hessen	21
Tag des offenen Denkmals 2014	22

Veranstaltungen der HAL 2014, 1. Jahreshälfte

25. März HAL Arbeitskreis Integration, Frau Thiersch: "Unternehmen auf den Feldern der Integration: Beispiele aus der Praxis" in Lohra

4. - 5. April HAL Mitgliederversammlung und HAL Klausurtagung auf Schloss Rauschholzhausen

Programm Mitgliederversammlung

4. April, ab 11 Uhr Mitgliederversammlung, 13 Uhr Mittagsessen

Klausur

Beginn 14 Uhr

Einleitende Stellungnahmen / Impulsreferate:

Moderation Dr. Süssmann - Kommunen im ländlichen Raum, Trends, Herausforderungen, Erwartungen

Karl-Christian Schelzke, HSGB – Daseinsvorsorge ländlicher Kommunen

Dr. Keilmann, Hessischer Rechnungshof - Politik für den ländlichen Raum in Hessen

Joachim Dippel, Ministerium – Landwirtschaftliche Unternehmen und die Erwartungen an eine Politik für den ländlichen Raum

Dr. Hans Hermann Harpain, Hessischer Bauernverband - Bedarf von Kommunen an Beratung und Unterstützung

Dr. Heincke, Ev. Kirche - Aktivitäten und Herausforderungen aus Sicht der Kirchen

Vertreter Landjugend, eventuell Landfrauen - Zukunft Jugendlicher im ländlichen Raum.

16.00 Neue Aufgaben, Ziele und Aktivitäten für die HAL, Themen, Handlungsfelder, Schritte zum Ziel, moderierte Diskussion

19.00 Abendessen und gemütliches Beisammensein im Bierkeller des Schlosses

5. April

9 Uhr Vorstellung lfd. und neuer Arbeitskreise, Moderation Dr. Süssmann

Dr. Buchenauer - Erfahrungen mit dem AK Integration

Hartmut Bock - Ländliche Regionalentwicklung und Regionalentwicklungspolitik

Gertrud Fuchs, RP-Gießen - Wertschätzung und wirtschaftliche Bedeutung des Naturschutzes

10 Uhr Moderation Dr. Süssmann - Neue Ausrichtung: Möglichkeiten, Aktivitäten, Verantwortlichkeiten: Mitgliederversammlung, Vorstand, Arbeitskreise, HALT(t) vor Ort, Europawoche, Spezialsymposien zu ausgewählten Themen, Möglichkeiten im Rahmen von ELER (LEADER, EIP etc.), weitere Aktivitäten, z. B. Beratung für Kommunen, Stellungnahmen etc.

13.30 Fazit - Ausblick – Weiteres Vorgehen

Kommunaler Schutzschirm und freiwillige Leistungen

Karl-Christian Schelzke



Kommunen gestalten das Leben vor Ort. Sie sollen die Kinderbetreuung verbessern, Schulen sanieren, Kultur und Sport fördern, die Jugendarbeit verbessern, Abwasser beseitigen, Sozialhilfe zahlen und mit weiteren Investitionen das örtliche Handwerk stärken - dies alles jedoch mit immer weniger

finanziellen Mitteln. Gleichzeitig muss insbesondere im kleinstädtischen Raum dem demographischen Wandel Rechnung getragen werden.

Die Finanzlage der Städte und Gemeinden ist auch in einer mittelfristigen Perspektive katastrophal. Welche Wege führen aus der Krise?

1. Mit dem Kommunalen Schutzschirm wird den Kommunen ein Teil ihrer Schulden genommen und für eine Reduzierung der Zinslast gesorgt. Gleichzeitig müssen Gemeinden, Städte und Landkreise, die sich unter den Schirm begeben haben, verpflichtet, Einnahmen und Ausgaben in einen Balancezustand zu bringen. Spätestens 2020 sollten ausgeglichene Haushalte die Norm sein.
2. Wenn die Kommunen einen Teil ihres derzeitigen Schuldenbergvolumens in den von der Landesregierung aufgelegten Fonds übertragen wollen, muss im Gegenzug bei den so genannten „freiwilligen Leistungen“ der Rotstift angesetzt werden. Freibad, Bürgerhaus, Stadtbücherei, Schulsozialarbeit, Vereinsförderung... das ganze Spektrum möglicher Kürzungen und Streichungen ist die Kehrseite der Entschuldungsaktion. Zugleich wird de facto die Kommune auf Gebühren- und Steuererhöhungen gedrängt, um die Einnahmeseite zu stärken.
3. Dies kann und muss aber mit Augenmaß geschehen: Schuldenabbau ist nur mit Ausdauer zu erreichen, vereinbart im Dialog mit den Bürgern zu erträglichen Konditionen. Der Schutzschirm ist zudem eine Chance, die Dramatik der Situation aufzuzeigen. Die kommunale Einnahmesituation muss auf Dauer verlässlich verbessert werden!
4. Mehr noch: Standards und Ausgaben gilt es zu reduzieren! Standards etwa im Bau- und Vergaberecht zu überprüfen, ist richtig. Doch Standardabbau wird die Ausgabenprobleme der Kommunen allein nicht lösen, die durch kostenträchtige Gesetze von Bund und Ländern entstanden sind. Es besteht die große Gefahr, dass die finanziellen Lasten der Sozialpolitik, die die Kommunen zu tragen haben, bald die präventiven Hilfen etwa der Jugendarbeit und zur Integration gänzlich unmöglich machen. Bund, Länder und Kommunen müssen deshalb gemeinsam erreichen, dass die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, vorzubeugen statt später nur die Reparaturen im Sozialsystem vorzunehmen. Das ist der bessere und meist auch kostengünstigere Weg.
5. Die Entwicklung der Kommunalfinanzen und die demographische Entwicklung rufen in einem immer stärker werdenden Maße das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit auf. Dabei ist die freiwillige Kooperation zwischen Städten und Gemeinden keine Neuigkeit. Sei es bei der gemeinsamen Nutzung von kostspieligem Feuerwehr Equipment, bei der kaufmännischen Haushaltsführung oder bei der Zusammenarbeit in Tourismus und Gewerbeansiedlung - viele hessische Städte und Gemeinden haben sich hier bereits erfolgreich auf den Weg gemacht. Ihr Beweggrund ist vor allem die Schaffung effizienterer Strukturen der Aufgabenerfüllung und damit eine spürbare Kostenreduzierung.
6. Keine der großen kommunalen Herausforderungen kann jedoch ohne die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie ohne neue Formen der Kooperation und Vernetzung bewältigt werden. Es gibt für die Zukunftsfrage unserer Gemeinden keine Generallösung. Im Mittelpunkt müssen die Menschen jeder einzelnen Kommune mit ihren Bedürfnissen und Interessen stehen. Wir beobachten als Kommunaler Spitzenverband einen Paradigmenwechsel in der Politik. Die Bewegung geht weg vom abstrakten Bürger, von der Bürgerschaft als Objekt, als Planungsgröße, mitunter als Störfaktor, hin zum agierenden, zum aktivierten Citoyen, hin zur Bürgerkommune.

7. Aber allein mit Bürgerengagement werden die Herausforderungen nicht zu meistern sein. Trotz aller Finanzprobleme müssen Bund und Länder den Kommunen die Gelder zur Verfügung stellen, die sie für eine ausreichende Integrations- und Bildungsarbeit benötigen. Ansonsten laufen sie und damit unser gesamtes staatliches Gemeinwesen Gefahr, die demokratische Legitimation zu verlieren und damit politischen Extremismus Tür und Tor zu

öffnen. Die lokale Demokratie ist die Basis unseres demokratischen Staates. Das heißt letztlich, wir brauchen Bürgerengagement, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können, die Kommunen brauchen aber auch die finanziellen Mittel, um dies zu ermöglichen.

*Karl-Christian Schelzke Geschäftsführender
Direktor des Hessischen Städte- und
Gemeindebundes*

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen in der neuen Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Joachim Dippel

Am 17.12. 2013 haben das Europäische Parlament und der Rat nach zweijährigen Beratungen die neue ELER-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 beschlossen. Auch wenn die entsprechenden Durchführungsakte noch fehlen, ist hiermit ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Vorbereitung des neuen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR 2014-



Abb. 1: Breuberg-Rai-Breitenbach

2020) gelegt. Bereits im Februar 2013 konnte eine Einigung des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU mit Festlegung

der auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) - 1. Säule (Marktordnungen und Direktzahlungen) und 2. Säule (Ländliche Entwicklung) - entfallenden Haushaltsbeträge erzielt werden. Auf nationaler Ebene konnten sich die Agrarminister erst im November 2013 auf die Aufteilung der auf Deutschland entfallenden Mittel einigen. Danach geht das Land Hessen für den neuen EPLR von einem Einsatz von EU-Mitteln in Höhe von insgesamt etwas über 318 Mio. Euro aus, die grundsätzlich in gleicher Höhe mit nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen. In diesem Betrag sind auch Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP in Höhe von rund 50 Mio. Euro enthalten. Zusätzlich sind rein nationale Mittel zur Verstärkung einzelner Maßnahmen vorgesehen.



Abb. 2 Breuberg-Rai-Breitenbach

In den Ländern - so auch in Hessen - wird bereits seit Ende 2012 im Rahmen eines Projektes unter Federführung der ELER-Verwaltungsbehörde im

HMUKLV an der Programmierung des neuen EPLR gearbeitet.

Mit der Strategie „Europa 2020“ haben sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten vorgenommen, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen: Intelligentes Wachstum durch wirksame Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation, nachhaltiges Wachstum durch eine entschlossene Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme und wettbewerbsfähige Wirtschaft und integratives Wachstum durch Schaffung von Arbeitsplätzen und Bekämpfung der Armut.

Diese europäische Strategie deckt sich mit dem vom Land Hessen bereits aktuell verfolgtem Leitbild einer integrierten Entwicklung ländlicher Räume unter Einbeziehung einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft.



Abb. 3 Cölbe-Schönstadt

Wie in den bisherigen Förderperioden ist ein mehrstufiges Verfahren zur Aufstellung der Programme vorgesehen. Auf der europäischen Ebene existiert ein Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR), der die Ziele und Vorsätze der Europa-2020-Strategie in zentrale Aktionen überträgt. Er bildet den Rahmen für die aufzustellenden Pläne. Auf der nationalen Ebene ist eine sogenannte Partnerschaftvereinbarung (PV) auszuarbeiten. Sie beschreibt die vom Mitgliedstaat bei Einsatz der EU-Fonds (in Deutschland: EFRE, ESF, ELER, EMFF) verfolgte Strategie und fasst die operationellen Programme der Strukturfonds (EFRE, ESF) sowie die Entwicklungspläne für die ländlichen Räume der Länder zusammen.

Die eigentliche Programmebene ist der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR).

In der neuen Förderperiode wird die ELER-Förderung in ganz Europa unter die drei Ziele

„Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“, „nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzpolitik“ sowie „ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete“ (ELER-VO Art. 4) gestellt, um auf diese Weise zur Strategie „Europa 2020“ beizutragen.



Abb. 4: Cölbe-Schönstadt

Hierdurch soll der ELER die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Europäischen Union in Ergänzung zu den anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik fördern. Er soll zu einem räumlich und ökologisch ausgewogenen, klimafreundlichen und -resistenten sowie innovativen Agrarsektor in der Union beitragen (ELER-VO Art. 3).

Die Fördermaßnahmen des EPLR haben auf der Grundlage einer sozioökonomischen Analyse mit einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) sowie der daraus abgeleiteten Programmstrategie primär den ländlichen Räumen zugute kommen. Jede Maßnahme muss darauf ausgerichtet sein, zur Verwirklichung einer oder mehrerer der sechs sogenannten ELER-Prioritäten beizutragen (Art. 14 ELER-VO).

Mit dem EPLR 2014 bis 2020 Hessen sollen vor dem Hintergrund der europäischen Vorgaben neue Akzente gesetzt werden. Da die ELER-Förderung in Hessen aber auch schon bisher auf Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie Verbesserung der Lebensqualität und Entwicklung des ländlichen Raums fokussiert war, sollen zugleich erfolgreiche Ansätze aus der vorhergehenden Förderperiode fortgeführt werden. In Hessen sollen bewährte Maßnahmen, wie u. a. die landwirtschaftliche Investitionsförderung, ausgewählte forstliche Maßnahmen, Infrastrukturmaßnahmen (u. a. Flurneuordnung), Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Ausgleichszulage für

benachteiligte Gebiete sowie die verschiedenen Maßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung fortgeführt werden, in der Regel aber mit einem inhaltlich geschärftem Profil gegenüber der bisherigen Förderung. Der Ökologische Landbau erfährt als eigenständige Maßnahme gegenüber dem Status quo seitens der EU-KOM eine Aufwertung. Als neue Maßnahmen wird daran gedacht, den Ausbau von schnellem Breitband in bestimmten ländlichen Regionen sowie innovative Prozesse über das neue Instrument „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP) zu fördern.



Abb. 5: Hofgeismar-Hümme

Entsprechend der ELER-Verordnung sind mindestens 5% der Mittel für LEADER und mindestens 30% der Mittel für Maßnahmen, die den Klimaschutz unterstützen, eingesetzt werden.

Die Förderstrategie orientiert sich vorrangig an den Europa-2020-Zielen, die auch die Ziele der hessischen Politik sind. In seiner konkreten Konzeption möchte die Strategie des EPLR 2014 bis 2020 den Herausforderungen der sozioökonomischen Stärken und Schwächen Hessens und seiner Teilregionen begegnen.

Im Interesse einer Konzentration auf die aus europäischer Sicht wichtigsten Handlungsfelder werden mit dem EPLR 2014-2020 Hessen nicht alle Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums über Mittel des ELER-Fonds unterstützt, sondern sollen auch über rein nationale Instrumente außerhalb des EPLR gefördert werden (GAK, Land, Kommunaler Finanzausgleich)

Hessen bekennt sich seit über zehn Jahren explizit dazu, seine Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie seine regionale Strukturpolitik eng

mit den regionalen integrierten Entwicklungsstrategien und -konzepten zu verzahnen und die Umsetzung der lokalen und teilregionalen Strategien mit seinen Förderentscheidungen zu unterstützen. In den ländlichen Räumen sind es in den letzten Jahren entstandenen lokalen Aktionsgruppen (LEADER-Gruppen und HELER-Gruppen), die im Rahmen eines mittlerweile bereits



Abb. 5: Schlitz-Pfordt

gestarteten Wettbewerbs aufgefordert sind, für die nächste Förderperiode neue Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, Schwerpunkte zu setzen und einander synergetisch ergänzende Projekte zu initiieren und für die Förderung aus den hessischen EU-Programmen (neben ELER ggf. EFRE oder ESF) vorzuschlagen.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass der Entwurf des EPLR bis Ende des zweiten Quartals bei der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Dieser Zeitplan unterstellt dabei allerdings eine zeitnahe Vorlage der noch ausstehenden EU-Durchführungsrechtsakte. Bis dahin sind verschiedene Abstimmungen auf politischer Ebene sowie mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern vorgesehen. Mit offiziellem Eingang des Planentwurfs in Brüssel kann das Land - vorbehaltlich der Genehmigung - auf eigenes Risiko bereits mit der Förderumsetzung beginnen.

Joachim Dippel, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Abteilung Landwirtschaft - Leiter Referat VII 6 - Koordinierung der Entwicklung des ländlichen Raums, EU-Angelegenheiten des ländlichen Raums, Leiter ELER-Verwaltungsbehörde, Investive Förderprogramme

Zur Entwicklung der kommunalen Bauleitplanung: Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechtes (BauGBÄndG 2013)

Peter Ross

Einführung

Schon im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2009 erkannte die damalige Bundesregierung, dass die politischen Ziele der Energiewende, des Klimawandels, die Reduzierung des Flächenverbrauches und eine Stärkung unserer Städte und Gemeinden durch eine verantwortungsbewusste Innenentwicklung nur durch eine Änderung des Planungsrechtes bzw. Harmonisierung des Planungsrechtes mit dem Fachrecht möglich ist.



Ziele

Das Planungsrecht kannte in seiner bisherigen Fassung schon eine Vielzahl von wesentlichen gesetzlichen Erleichterungen für die Aufstellung von Bauleitplänen die der Innenentwicklung dienen. Gab es da überhaupt z. Z. von Seiten der Legislativen einen weitergehenden Handlungsbedarf? Ich meine ja und dies wird sehr schnell nachvollziehbar, wenn man sich noch einmal die Impulse und Ziele der Novelle vor Augen führt.

Die Energiewende ist politisch gewollt und wird von einer breiten Mehrheit unserer Gesellschaft mit getragen, ja gerade zu eingefordert. Nicht die Frage

des ob sondern des wann ist in der öffentlichen Diskussion von zentraler Bedeutung. Bereits mit der Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) von 2011 hat die Bundesregierung den energie- und klimapolitischen Teil der Bauplanungsrechtsnovelle in Kraft gesetzt. Mit der Änderung



des BauGB 2013 ist nunmehr der zweite logische Schritt der Anpassung des Planungsrechtes zur Erfüllung dieses gesellschaftspolitischen Ziels vollzogen.

Die städtebauliche Entwicklung unserer Städte und Gemeinden artikulierte sich über Jahrzehnte primär durch die Ausweisung von neuen Baugebieten an den Ortsrändern. Das Ergebnis dieser Vorgehensweise ist ein Flächenverbrauch allein durch Siedlungs- und Verkehrsflächen in einer Größenordnung von rund 81 Hektar täglich! Das politisch angestrebte Ziel den Flächenverbrauch auf 30 Hektar täglich - also in etwa auf die Größenordnung von 30 Fußballfeldern - bis 2020 zu reduzieren mag vielen von uns immer noch viel zu hoch sein, aber die Wirklichkeit lehrt, selbst von diesem Ziel sind wir - wie die nackten Zahlen belegen - weit, weit entfernt.

Ein weiteres großes Ziel der Gesetzesänderung ist die Verknüpfung des Klimaschutzes mit dem Planungsrecht. Hierbei sind der Einsatz von erneuerbaren Energien und die Energieeinsparung von zentraler Bedeutung. Es bestand damit die Notwendigkeit das Planungsrecht mit dem Energiefachrecht (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz etc.) zu harmonisieren. Ein Aspekt der m. E. in der öffentlichen Diskussion über die Änderung des BauGB etwas zu wenig Beachtung findet sind die Chancen, die die Stärkung der Innenentwicklung für den ländlichen Raum mit sich bringt. Wir haben

eine Vielzahl von Regionen die sich täglich mit den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels auseinandersetzen müssen. Beispielhaft sei hier die von den Städten und Gemeinden vorzuhaltende Infrastruktur genannt. Wegen der inflationären Bauflächenentwicklung der letzten Jahrzehnte ist nicht nur die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen und Anlagen schon sehr kostenintensiv. Da die Anlagen zudem von immer weniger Menschen genutzt werden, wird ihre Unterhaltung immer aufwendiger und damit teurer. Ein weiterer Aspekt, der zwingend für eine Stärkung der Innenentwicklung spricht.

Wie soll das Ziel der vorrangigen Ausrichtung der Bauleitplanung auf die Innenentwicklung erreicht werden? Welche Änderungen und neuen Anforderungen stellt das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden an die Bauleitplanung?

Allgemeine Grundlagen

Träger der Planungshoheit sind und bleiben die Gemeinden. Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Auch unverändert kennt das BauGB zwei Arten von Bauleitplänen. Den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan und den Bebauungsplan als verbindlichen Bauleitplan (Ortsrecht / Satzung).

Anforderungen an Bauleitpläne



In § 1 Abs. 5 BauGB sind die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Bauleitplanung definiert. Hier heißt es: Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu

schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Bei den in § 1 Abs. 5 BauGB genannten allgemeinen Aufgaben und Zielen der Bauleitplanung handelt es sich um die sogenannten allgemeinen Planungsgrundsätze. Sie sind zwar nicht zwingend verbindlich, sie sind aber eine Leitlinie bei der Planaufstellung. Eindeutige Vorgabe an die Bauleitplanung: Innenentwicklung vor Siedlungsexpansion.

Wie diese Anforderungen in der Bauleitplanung umzusetzen sind, konkretisiert § 1 a BauGB. So z.B. durch die ergänzende Prüfpflicht nach § 1 a Abs. 2 Satz 4 BauGB. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung soll die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

Mit der Beantwortung dieser Fragen wird sich jede Gemeinde schwertun, die über keine Grundlagendaten verfügt. Leerstandskataster von Gebäuden, Baulückenverzeichnisse, etc. ersparen Planungsaufwand, -kosten und Zeit. Eine Rückkehr zu einer verantwortungsvollen Bodenpolitik der Gemeinden erscheint mir auch oder gerade auch in diesem Zusammenhang für überlegenswert. Unstrittig ist, dass der Gesetzgeber durch diese Bestimmung noch einmal der Innenentwicklung eine klare Präferenz einräumt.

Hinweisen möchte ich beispielhaft auch noch auf § 1a Abs.5 BauGB. Hiernach sollen den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Der ausdrückliche Hinweis darauf, dass die Erfordernisse des Klimaschutzes und des Klimawandels in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind, heißt, dass diese Belange zuerst einmal mit all ihren Facetten sachgerecht erarbeitet werden müssen. Erst dann und nur dann

können sie in der Abwägung gesetzeskonform berücksichtigen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nicht neu, aber wegen seinem hohen Informationsgehalt - auch zu den hier angesprochenen Themenbereichen - möchte ich auf § 3 Abs. 2 BauGB hinweisen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind „...Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen;...“

Eine Bekanntmachung ohne Hinweis auf diese umweltbezogenen Stellungnahmen allein wäre schon rechtsfehlerhaft. Diese strengeren Anforderungen an die Auslegungsbekanntmachung von Bauleitplanentwürfen hat das BVerwG in seinem Urteil vom 18.07.2013, Az. 4 CN 3.12, ZfBR 2013, 675 ausdrücklich bestätigt. Den interessierten Bürgern diese Kenntnisse vorenthalten bedeutet aber vor allem, ihnen den Zugang zu wesentlichen Informationen zu verweigern und ihnen damit die Möglichkeit zu nehmen zu diesem Themenbereich selbst eine Stellungnahme aus ihrer Sicht der Dinge abzugeben.

Inhalt der Bauleitpläne

Welche Möglichkeiten haben nun die Gemeinden, das Ergebnis der erarbeiteten Grundlagen in den Bauleitplänen umzusetzen? Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 b) und c) BauGB können im Flächennutzungsplan die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen dargestellt werden.

§ 9 BauGB definiert den Inhalt des Bebauungsplans. Aus städtebaulichen Gründen können im Bebauungsplan festgesetzt werden: Nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB die Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung; und nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Ferner wurde § 9 Abs. 6 BauGB dahin gehend erweitert, dass nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden können.

Resümee

Die Stärkung der Innenentwicklung unserer Städte und Gemeinden ist ein richtiges und unumkehrbares Ziel. Ob die neuen planungsrechtlichen Anforderungen in Verbindung mit den Fachgesetzen genügen, um die engagierten Ziele zu erreichen wird die Erfahrung zeigen. Die Grundlagen sind geschaffen, jetzt kommt es darauf an, wie die Städte und Gemeinden und wir als Bürger damit umgehen.

Richtig ist aber auch, dass die Anforderungen an die Bauleitpläne noch einmal deutlich angehoben wurden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, benötigen wir den Flächennutzungs- und den Bebauungsplan. Bauleitplanung muss damit leistbar und bezahlbar bleiben.

Peter Ross, Dezernent der Oberen Bauaufsichtsbehörde im Regierungspräsidium Kassel

Regenerative Energie Oberweser

Rüdiger Henne

Im Jahr 1999 wurde an die Gemeinde Oberweser die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Windkraftanlage (WKA) gerichtet. Dies geschah zu der Zeit, als in den politischen Gremien

Oberwesers die Diskussion um den Fortbestand des Kernkraftwerks im ca. 30 km entfernten Würzgassen geführt wurde und in Resolutionen zu dessen Abschaltung mündete.



Auch in Oberweser gab es einen breiten gesellschaftlichen Konsens, lokale und regionale regenerative Energiegewinnung auf die Agenda zu nehmen. Gleichwohl sollte dies, insbesondere in Bezug auf die baurechtliche Privilegierung von WKA, in planerisch geordneten Bahnen verlaufen.

In der Folge wurde eine Veränderungssperre verhängt (und im Weiteren verlängert), um im Gemeindegebiet geeignete Flächen für regenerative Energiegewinnung zu finden und gegebenenfalls Baurecht zu schaffen. Durch Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange konnte an den wenigen geeigneten Standorten zwar kein Baurecht zur Errichtung von WKA, jedoch für zwei große Photovoltaikfreiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 5 MW in der Gemarkung Arenborn geschaffen werden. Beide Projekte wurden zwischen 2006 und 2010 durch Investoren realisiert. Bereits im Jahr 2004 wurde, ebenfalls in Arenborn, durch Aufstellung eines Bebauungsplans die Möglichkeit zur Errichtung einer Biogasanlage eröffnet.

Im Jahr 2009 fasste die Gemeindevertretung Oberweser den Beschluss, die für Photovoltaik geeigneten Dächer auf gemeindlichen Liegenschaften mit PV-Modulen zu belegen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Installation auf 10 Dächern mit einer Gesamtleistung von 113 kwp erfolgte im 1. Halbjahr 2010, die Amortisation soll nach konservativer Berechnung spätestens nach 15 Jahren erfolgen.

Das gemeindliche rd. 4 Hektar große Gewerbegebiet Fährstraße wurde im Jahr 2011 an einen Investor veräußert, auch hier entstand in kürzester Zeit eine Photovoltaikfreiflächenanlage.

Seit 2012 wird das Freibad und der benachbarte Campingplatz Gieselwerder mit Wärme aus einer Biogasanlage (BHKW) eines ortsansässigen Landwirts beliefert – Heizkostensparnis und CO₂-Bilanz sind signifikant. Auch der Landkreis Kassel mit der nahe gelegenen Grundschule sowie der Kreissporthalle partizipiert als Abnehmer von diesem Nahwärmenetz.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Jahren 2013 und 2014 auf energie- und CO₂-effiziente LED-Leuchtköpfe wird ein weiterer Beweis dafür sein, dass sich Ökologie und Ökonomie ergänzen. Mit der weiteren energetischen Optimierung öffentlicher Liegenschaften soll dieser Weg auch künftig beschritten werden.

Rüdiger Henne, Bürgermeister in Oberweser

Neues Leben in die Dörfer

Peter H. Niedereiz



Urmersbach - ein Dorf wie viele andere in Deutschland. Es liegt im Kreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz. Es könnte genauso in Hessen liegen. Es ist ein schöner Ort mit einem Bach, einem

Bahnhof nahe an der Bundesautobahn von Koblenz nach Trier. Eigentlich gute Voraussetzungen, und dennoch geht die Bevölkerungszahl seit Jahren zurück. Jetzt sind es noch 420 Einwohner.

Entsprechend dünnt sich die Infrastruktur aus. Noch in den 80er Jahren gab es eine Bäckerei, zwei Lebensmittelgeschäfte, zwei Gaststätten eine Schule und eine Kirche. Heute gibt es noch einige mobile Anbieter – immerhin. Eine der beiden Gaststätten hat längst aufgegeben. Zur Schule müssen auch die Grundschüler in den größeren

Nachbarort. In der Kirche gibt es nur noch gelegentlich Messen. Arbeitsstätten gibt es im Ort praktisch keine mehr.

Die Entwicklung des Ortes Urmersbach ist beispielhaft für den Trend in ganz Deutschland. Die Bevölkerung geht in fast allen Bundesländern zurück. Am ausgeprägtesten ist die Schrumpfung, bis auf ganz wenige Ausnahmen, im ländlichen Raum. Besonders betroffen sind das Landesinnere von Mecklenburg-Vorpommern, große Teile Sachsen-Anhalts, Prignitz und Lausitz, Teile Thüringens, Nordhessen, Westerwald, Sauerland, Oberfranken, Eifel, Hunsrück, Saarland und Westpfalz. Wie geht die Entwicklung weiter? Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung bis 2050 in Deutschland von derzeit 80.328.000 Einwohnern (Census, Mai

2011) auf im positiven Fall rund 73 Millionen und im negativen Fall 69 Millionen zurückgehen. Das sind rund zehn Millionen oder 12,5 Prozent der Einwohner in 37 Jahren. Für Urmersbach würde dies bedeuten, dass der Ort 2050 nur noch rund 380 Einwohner hätte. Zur Erinnerung: Früher hatte auch Urmersbach viel weniger Einwohner. 1815 waren es 175. Der Höchststand mit 510 wurde 1999 erreicht.

Für das Gebiet des heutigen Deutschland wurden 1834 23,5 Millionen Einwohner ermittelt. Durch eine hohe Geburtenrate, medizinischen Fortschritt und durch Zuwanderung die dem Angebot von Arbeit und Auskommen folgten, kam es dann zu hohem Bevölkerungswachstum. Seit 2008 ist die Entwicklung in Deutschland rückläufig. In den ländlichen Regionen gab es früher schon überproportionale Abwanderungen als die beginnende Industrialisierung ab 1820 viele arbeitssuchende Menschen von den Dörfern in die Städte zog. Ist der aktuelle Auszehrungsprozess in den meisten ländlichen Regionen aufzuhalten? Wenn ja, dann wie? Ist er natürlich also überhaupt nicht schlimm? Während früher im Dorf Urmersbach von frühmorgens an lebendiges Leben herrschte, kann man dort heutzutage nackt durch den Ort gehen und fällt nicht auf, weil man niemandem begegnet. Diese „Ruhe“ gefällt nicht allen. Immer noch ist der Handy-Empfang sehr eingeschränkt.

Neues Leben kann im ländlichen Raum dann wachsen, wenn er technologisch mit den Ballungsräumen Schritt halten kann und im Entfernungsbereich von maximal einer Stunde sichere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten bestehen. Dann haben die Dörfer durch günstigeres Wohnen Vorteile vor den Städten. Wenn dann auch noch gute Angebote für Freizeit und Kultur hinzukommen- umso besser. Dann ziehen auch junge Familien hin. Die lokale Politik sollte dafür sorgen, dass die kulturelle Identität der Ortschaften erhalten bleibt, damit die Menschen Heimat und

Geborgenheit empfinden. Dazu gehört die Erhaltung des historischen Erbes. Jede Gemeinde sollte an zentralem Platz und natürlich im Internet eine kurze Beschreibung ihres geschichtlichen Werdegangs präsentieren. Die unsinnigen Friedhofssatzungen, die dazu führen, dass alle Grabdenkmäler, die älter als 30 Jahre alt sind, vernichtet werden müssen, obwohl überall reichlich Platz auf den Friedhöfen ist, müssen aufgehoben werden. Dass dies geht, zeigt die kürzliche Eröffnung der wieder aufgestellten historischen Grabsteine auf Amrum. Das ist gerettete Geschichte.

Mit neuen Ideen kann auch die Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen auf dem Lande erhalten werden. Schülerverkehr und öffentlicher Verkehr können gekoppelt werden. Car-Sharing kann ausgebaut werden. Leistungsfähige digitale Kommunikationsmöglichkeiten für private und berufliche Zwecke, können neue Arbeitsplätze in den Dörfern entstehen lassen. Nicht ohne Grund heißt das weltweite Datennetz mit all seinen Vorteilen aber auch Risiken „Global Village“. Kein oder weniger Bevölkerungsrückgang im Dorf bedeutet auch, dass weniger oder kein Gebäude leersteht und verfällt. Wer will in einen Ort ziehen, der durch unappetitliche Ruinen dominiert wird? Abriss- oder Sanierungsprämien können dem entgegenwirken. Die Staatsverwaltung hat als Verfassungsauftrag in Bund, Ländern und Kommunen die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensvoraussetzungen in Stadt und Land überall wo Menschen leben zu gewährleisten. Das ist Staatsauftrag und nicht irgendeine Kann-Bestimmung. Alle, auch die Politik, müssen sich daran halten.

Peter H. Niederelz, Ministerialrat Europa-Union-Deutschland, Kreisverband, Landeshauptstadt Wiesbaden/Rheingau-Taunus - der Vorsitzende-Mitglied des Landesvorstands Hessen, Ordentliches Mitglied HAL

Suderburger Sommer Akademie

„Wasser und Umwelt in Zeiten des Globalen Wandels“

Klaus Röttcher

Für die Menschen in Deutschland kommt sauberes, jederzeit trinkbares Wasser in beliebiger Menge aus dem Wasserhahn, über die Entsorgung des Abwassers oder darum wie viel Wasser zur Erzeugung unserer Lebensmittel nötig ist, macht

sich kaum jemand Gedanken. Dies ist in anderen Teilen der Welt ganz anders, viele Menschen haben weltweit keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser oder zu einer einfachen sanitären Versorgung. Darüber hinaus mangelt es vielfach an Nahrung,

weil nicht genügend Wasser für die Bewässerung zur Verfügung steht. Der Globale Wandel wird diese Probleme zukünftig weiter verschärfen. Dies beschreibt nur einige der Herausforderungen, die Wasserbauingenieure heute zu bewältigen haben.

Vom 8. bis 22. September haben sich 35 Studierende der Wasserwirtschaft, des Wasserbaus sowie benachbarter Fachrichtungen aus dem Iran, Jordanien und Deutschland am Campus Suderburg der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften zu einer Sommer Akademie getroffen. Ziel dieses Angebotes ist es, mit dem gemischten Teilnehmerkreis Anpassungsstrategien für verschiedene Einflüsse des globalen Wandels, d. h. der klimatischen, demografischen und ökonomischen Veränderungen auf Menge und zeitliche Verteilung des natürlichen Wasserangebotes, zu erarbeiten. Anhand von praktischen Beispielen aus Exkursionen und Laborübungen werden entsprechende Umsetzungsstrategien und technische Konzepte erarbeitet und bewertet. „Durch den je zu etwa 50 Prozent aus internationalen und deutschen Studierenden zusammengesetzten Teilnehmerkreis wird das gegenseitige Verständnis für den unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sozialen Kontext der beteiligten Ländern gestärkt, da gerade dieser großen Einfluss auf die jeweiligen Wassernutzungen und mögliche angepasste Lösungen hat“, sagt Akademieleiter Prof. Dr.-Ing. Klaus Röttcher.

Die bestehenden Partnerschaften und Kooperationen zwischen Suderburg und den Hochschulen der Partnerländer wurden mit den Sommerakademie in 2013 und den beiden folgenden in 2014 und 2015 entscheidend gestärkt und weiterentwickelt.

Niayesh Fendereski, eine der iranischen Teilnehmerinnen schildert ihre Eindrücke: „Die Sommer-Akademie konzentrierte sich nicht nur auf ein Thema. Stattdessen diskutierten und behandelten wir viele verschiedene Wasserthemen aus drei Ländern, in unterschiedlichen Klimaregionen. Es ging z. B. um Hochwasserisikomanagement, Klimawandel und sogar um historische Wasserbauwerke. Aber wenn ich

ehrlich sein soll, dann hat mich das Hochwasserschutzsystem im Hitzacker am meisten beeindruckt. Meiner Meinung nach ist das nicht nur ein einfaches Schutzsystem. Vielmehr bedachten die Entwickler auch noch andere Aspekte, zum Beispiel den Tourismus in der Stadt“. Und sie ergänzte: „Ich kann jedem den Besuch der Sommerakademie in Suderburg nur empfehlen. Obwohl die Zeit kurz war, konnte ich hier sehr viel lernen. Ich nehme viele wertvolle Tipps, Erkenntnisse und neue Informationen mit nach Hause.“ Auch der Organisator der Sommerakademie Prof. Dr.-Ing. Klaus Röttcher ist zufrieden mit den Ergebnissen: „Die gute Zusammenarbeit und das freundschaftliche Miteinander der verschiedenen Beteiligten aus allen Ländern macht die Sommerakademie zu einem ganz besonderen Ereignis. Jeder Einzelne hat dazu beigetragen, dass es eine tolle Veranstaltung wurde“.

Gefördert werden die ausländischen Teilnehmer der Sommerakademien 2013 - 2015 aus Mitteln des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) im Rahmen des Programms „Nachhaltiges Wassermanagement“. Ziel ist es die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Kasachstan, der Mongolei, Iran, Jordanien, Vietnam und Indonesien weiter zu entwickeln. Neben dem Angebot in Suderburg gibt es deutschlandweit nur drei weitere Sommer Akademien dieser Art. Die deutschen Teilnehmer sowie zwei ausländische Dozenten werden mit Mitteln der Ostfalia unterstützt. Der Campus Suderburg kann in diesem Jahr auf eine 160-jährige Tradition in der Ausbildung im Umgang mit den Elementen Wasser und Boden zurückblicken. Diese Expertise wurde schon immer gerne mit Studierenden aus anderen Ländern geteilt.

Erstveröffentlichung des Beitrags:

www.ostfalia.de/cms/de/b/Internationales/Sommerakademie.html

Prof. Dr.-Ing. Klaus Röttcher lehrt an der Fakultät Bau-Wasser-Boden der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Ordentliches Mitglied HAL

Bundeswettbewerb „Entente Florale“

Harald Schmidt



Bronze Medaille

Ziel des Wettbewerbs „Entente Florale – gemeinsam aufblühen“ ist es zu sensibilisieren für die Bedeutung der nachhaltigen Grünentwicklung von Plätzen, Straßen und Grünflächen. Durch gemeinsames Engagement soll die Stadt attraktiver für Bewohner und nach außen wirken. Ziel ist eine gesunde und lebenswerte Umwelt.

Seit 1975 findet der Wettbewerb auf europäischer Ebene statt, deutsche Städte ab 3000 Einwohnern sind seit 1994 beteiligt. Der Goldmedaillengewinner kann ab 2001 am europäischen Wettbewerb teilnehmen. Der Bundeswettbewerb ist eine Initiative des Zentralverbandes Gartenbau e. V., des Deutschen Tourismusverbandes, des deutschen Städte und Gemeindebundes sowie des Deutschen Städtetages. Er wird unterstützt durch drei Bundesämter: Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft.

Trendelburg nahm 2013 am Bundeswettbewerb „Entente Florale“, teil. Motto dieses Jahres war „Gemeinsam aufblühen, reiche Ernte – reiche Blüte“. Ob öffentliche Anlagen Parks oder private Gärten – das Engagement der Stadtverwaltung sowie der Bürger war gefragt. Vorbereitend fand eine Informationsrunde mit Vertretern der Ortsbeiräte, örtlicher Kirchenvertreter sowie der Presse statt. Begleitend waren Informationen auf der Internetseite Trendelburgs zum Projekt einzusehen.

Die Jury bestand aus Experten der Bereiche Stadt- und Landschaftsplanung, Gartenbau, Tourismus und Stadtentwicklung. Sie informierte sich im



historischen Rathaus Trendelburg über Trendelburgs Aktivitäten im Bereich der Grünplanung. Harald Schmidt, Touristik und Öffentlichkeitsarbeit als Initiator der Wettbewerbsbeteiligung stellte in einer Präsentation die Stadtteile sowie teilnehmenden Gärten, Betriebe und touristische Einrichtungen vor. Erster Stadtrat Erwin Baumann erläuterte die von der Stadt umgesetzten Maßnahmen. Die Renaturierung der Diemelnebenarme als Hochwasserschutzmaßnahme erläuterte Rolf Enders vom Wasserverband Diemel. Bei der anschließenden Rundfahrt besichtigten die Experten die ausgewählten Grünanlagen und Gärten. Der Eindruck wurde in einem Gutachten festgehalten. Die abschließende Preisverleihung vor 500 Zuschauern mit Laudationes zu den beteiligten Orten fand im ZDF Fernsehgarten, Mainz, statt. Ein Auftritt der Kinder-Kunst-Schule aus Trendelburg bereicherte mit drei musikalischen Beiträgen das Programm. Trendelburg erhielt die Bronzemedaille. Der Sieger der Goldmedaille beteiligt sich am europäischen Wettbewerb.

Adresse der Geschäftsstelle in Berlin: Claire-Waldoff Str. 7, 10117 Berlin. Internet: www.entente-florale.de



Harald Schmidt leitet das Tourismusbüro der Stadt Trendelburg, Ordentliches Mitglied HAL, Redaktionsleitung

Fachwerk-Restaurierung im „Umgebndeland“

Musterbeispiele gelungener Instandsetzung mit Remmers-Systemen

Rolf Gerner



In der Mitte Europas gibt es eine geschichtsträchtige Kulturlandschaft, die ihre Identität einer Volksbauweise verdankt: den Umgebndehäusern. Sie entstanden bereits im 15./16. Jahrhundert. Dorfhandwerker vereinten seinerzeit die Fachwerk- und Blockbauweise miteinander und damit deren Vorzüge. Die Blockstube - einem Holzkasten gleich - wird hierbei von einem Tragwerk "umbunden", auf dem das Dach oder Fachwerkobergeschoss ruht. Diese Stützkonstruktion ist das Umgebnde. Für diese Bauweise gab es auch einen praktischen Grund. In der Wohnstube stand vielfach ein Webstuhl, dessen Schwingungen nicht auf das Tragwerk übertragen werden sollten.



Der „Rademacher Hof“, früher das sog. „Stelmacherhauses“ aus dem Jahr 1822, wurde in einer aufwändigen Aktion im Sommer 2005 in Wigancice (Weigsdorf, der Kohle geopfert) demontiert, auf LKWs verladen und unter Aufsicht der Denkmalpfleger wieder aufgebaut. Die Umsetzung ist eine beispielhafte Geste der deutsch-polnischen Versöhnung, denn es gab Kontakte zwischen den alten und neuen Besitzern.

Nirgendwo sonst in Europa blieb eine Volksbauweise in solcher Dichte erhalten. Schätzungsweise 19.000 dieser Bauwerke gibt es noch; grenzübergreifend im trinationalen Dreiländereck von Deutschland, Polen und Tschechien. Von der Oberlausitz und Sächsischen Schweiz bis nach Niederschlesien und Nordböhmen reicht dieses „Umgebndeland“. 2003 erfolgte die Gründung eines grenzübergreifenden Kooperationsverbundes. In ihrer Vereinbarung bekannten sich die

beteiligten Landkreise zur gemeinsamen Entwicklung des Umgebndelands. Am 17. November 2007 wurde ein "Trinationales regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept Umgebndeland Deutschland - Polen - Tschechien (REK)" beschlossen. Ein schönes Beispiel dafür, dass die Vision von einem gemeinsamen Europa ohne Grenzen und Nationalismen durch den Rückgriff auf eine gemeinsame Kulturgeschichte gelingen kann.

In Polen gibt es noch ca. 500 dieser Fachwerkbauten, immer mehr von ihnen werden jetzt liebevoll von den Besitzern nach den Erfordernissen modernen Bautenschutzes unter Wahrung der Belange des Denkmalschutzes restauriert. Remmers Polska Sp. z o.o. war von Anfang an ein aktiver Partner bei der Realisierung dieser Projekte. Der Fachwerkbau „Rademacher Hof“ aus dem Jahr 1822 stand ursprünglich im 23 km entfernten Wigancice Żytawskie. Durch Expansion des nahegelegenen Bergwerks Turów drohte die völlige Zerstörung des gesamten Dorfes. Deshalb wurde das Haus komplett demontiert, transportiert und wieder aufgebaut. „Das war eine riesengroße Herausforderung“, so Grzegorz Bojarski, Fachvertreter Remmers Polska und organisatorisch stark engagiert. „Jeder Balken war nummeriert und musste ohne Schrauben und Nägel wieder zu dem originalen Stützwerk zusammgebaut werden. Für den Holzschutz mit Remmersprodukten waren das allerdings ideale Bedingungen. Wann sonst, können so alte Balken und Bretter einen derartig perfekten Rundumschutz erhalten.“ Heute beherbergt der „Rademacher-Hof“ ein Hotel mit einer Gaststätte. Serviert werden leckere polnische Gerichte wie z.B. „Pierogi“.

Gasthaus „Zum Grünen Ei“



26 km südlich von Bolesławiec (Bunzlau) steht das 200 Jahre alte Fachwerkhaus, dessen meterdicke, steinerne Mauern im Erdgeschoss aus demselben Sandstein errichtet wurden, wie das Berliner Brandenburger Tor und der Reichstag. Das Haus wurde von Grund auf mit Remmers-Systemen renoviert. Die Fachwerk-Wände, das Sandstein-Gemäuer und der kunstvolle Dachverband aus gewaltigen Lärchenbalken wurden zuvor einer sorgfältigen Bauzustandsanalyse unterzogen. Gäste werden im Restaurant mit der polnischen Küche verwöhnt und erleben im sog. Schlossgewölbe die Atmosphäre einer vergangenen Zeit.

Umgebindehaus in Bogatynia



Erste Hinweise über das schöne Umgebindehaus an diesem Standort stammen aus dem Jahr 1688. Das begründet die Vermutung, dass dieses Bauwerk mehr als 400 Jahre alt ist. Die Eigentümer planten

eine sorgfältige Restaurierung und Modernisierung nach den Vorgaben der Baudenkmalpflege. 2007 begannen die Arbeiten: Renovierung der originellen Kammstube, Wiederherstellung der Umgebinde-Konstruktion im Erdgeschoß und des Fachwerks im ersten Stock sowie des Dachverbandes waren die wichtigsten Herausforderungen. Es gelang, auch durch Einsatz von Remmers-Systemen, die sog. Kammstube, Teile des Stockwerks, die Balken- und Bretterlage, Treppe, Fenster und Türen in ursprünglicher Form zu erhalten.

Grzegorz Bojarski, Remmers Pöoska zieht das Fazit:

„Die Architektur des Umgebindelands ist einzigartig. Die viele Jahrzehnte andauernde Vernachlässigung hat bereits an dieser historischen Bausubstanz enormen Schaden angerichtet. Ohne eine fachgerechte Instandsetzung droht den meisten Gebäuden ein völliger Zerfall. Das wäre ein unwiederbringlicher Verlust für die Kultur und Geschichte Europas. Remmers, mit seinen über sechs Jahrzehnten Erfahrung in der Baudenkmalpflege und den hierfür entwickelten Spezialprodukten, leistet für den Erhalt dieses kulturellen Erbes einen wichtigen Beitrag.“

Prof. Dipl.-Ing. Manfred Gerner,

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V., Geschäftsstelle Probstei Johannesberg, 36041 Fulda, *Ordentliches Mitglied HAL*

Salomon Schadewitz – ein Hofgeismarer Drucker in schwieriger Zeit

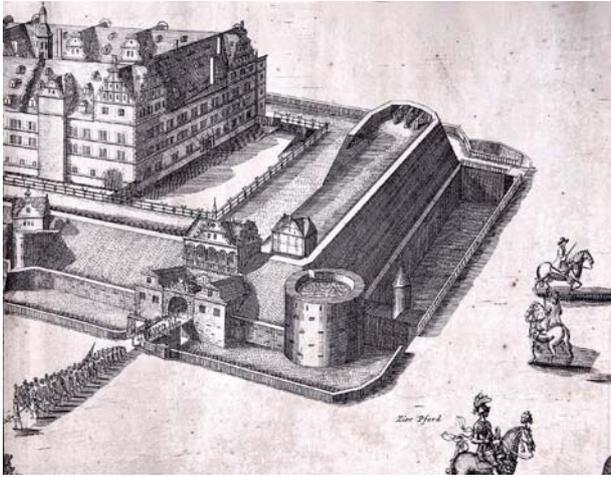
Eine Ausstellung im Stadtmuseum Hofgeismar

Helmut Burmeister

Würden Sie beim Kauf eines Buches Ihre Entscheidung davon abhängig machen, wer der Drucker des Werks Ihrer Wahl ist?? Nun, wir würden tatsächlich in dem richtigen Namen die Bedingung des - in unserem Fall meist kostspieligen - Erwerbs sehen und haben es in mehr als 20 Jahren 35-mal genau so getan. Es wurden Auktions- und Verkaufskataloge durchgesehen, Fahrten zu Büchermessen und in Antiquariate usf. unternommen mit dem alleinigen Ziel, unserer Sammlung ein weiteres Werk des ersten Hofgeismarer Druckers Salomon Schadewitz hinzuzufügen.

Mit diesen 35 Bänden (die z. T. nur noch bei uns vorhandenen sind) aus jener Zeit während des Dreißigjährigen Kriegs und unmittelbar danach als ihrem Kern bietet das Stadtmuseum Hofgeismar ab 5. April 2014 eine Ausstellung über die Tätigkeit eines Spezialisten in äußerst schwieriger, ja lebensbedrohender Zeit. Zugleich sichert diese Sammlung an Druckwerken des 17. Jahrhunderts dem Stadtmuseum Hofgeismar innerhalb der hessischen Museumslandschaft ein weiteres „Alleinstellungsmerkmal“. Die Beschäftigung mit diesem ersten Hofgeismarer Drucker (1637 – 1650) geht zurück auf die Anregung durch Dr. Konrad Wiedemann (Universitätsbibliothek Kassel), der

zur Bearbeitung einer kleinen ländlichen Druckerei riet, weil darüber allgemein noch wenig bekannt sei. Salomon Schadewitz begegnet erstmals als eigenständig arbeitender Drucker 1635 in Grebenstein, wo er nach dem Tode seines



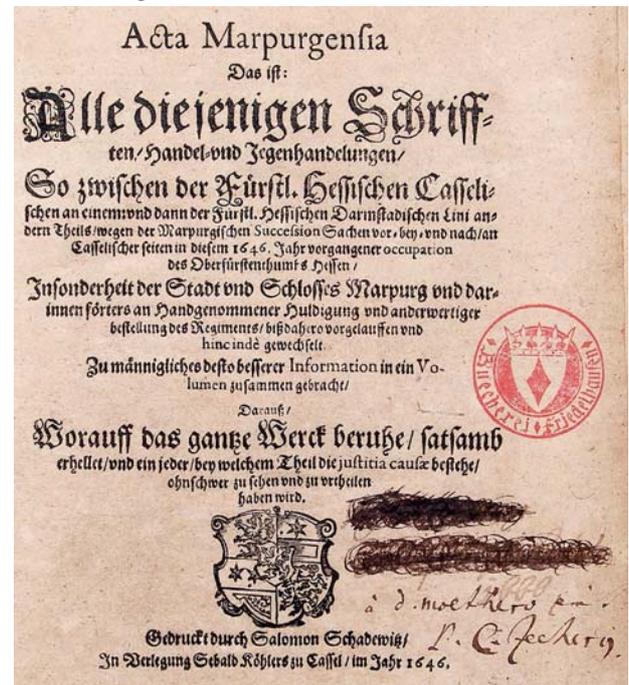
Mentors,

Abb.: Das landgräfliche Stadtschloss in Kassel im Jahre 1663 als Teil eines von mehreren Platten gedruckten großen Kupferstichs mit dem Beerdigungszug des Landgrafen Wilhelm VI. Heute steht an dieser Stelle das Regierungspräsidium; von dem damaligen Schloss ist nur noch das sog. Rondell erhalten. Salomon Schadewitz wird in unmittelbare Nähe, also z. B. im heutigen Steinweg seine Offizin gehabt haben. Schadewitz druckte eine umfangreiche Leichenrede zum Tode Wilhelms VI.; der Kupferstich ist vorhanden im Stadtmuseum Hofgeismar.

Johann Dietrich Ketzels, in dessen Offizin für die Wittib arbeitet. Nach seiner Heirat mit der Witwe Gertrud Ketzels, geb. Dole, druckt er ab 1636 unter eigenem Namen. Noch mit dem Datum 1637 legt er in Grebenstein die immerhin 548 Seiten starke „Teutsche Astrologia“ des Landgrafen Hermann IV. vor, eine erstaunliche Arbeitsleistung, wenn man die für Satz und Druck aufgewandte Zeit bedenkt.

Es deutet alles darauf hin, dass das Ehepaar Schadewitz, inzwischen mit dem Töchterchen Anna Katharina gesegnet, nach dem für die Stadt Grebenstein verheerenden Kroatenerüberfall vom 12./13. Mai 1637 Zuflucht in dem stärker befestigten Hofgeismar suchte. Von dem Umfang dieses sicherlich beschwerlichen Umzugs wissen wir wenig: die zerlegte Druckerpresse, Kisten mit Bleibuchstaben (die Schadewitz offensichtlich erhalten geblieben waren), die Restmenge an Druckbogen, div. Arbeitsgeräte und natürlich auch den aus dem Grebensteiner Feuermeer in der Oberstadt geretteten Hausrat – heute könnte ein einzelner Mensch mit Laptop und Drucker deutlich leichter einen Umzug bewältigen. In der

unmittelbaren Nähe von Schule und Altstädter Kirche sowie unter der Obhut des Schwagers, des Pfarrers Johannes Doläus (eigentlich Dole, dort tätig 1636 – 37) fand die Familie Schadewitz eine neue Arbeitsmöglichkeit.



Ich habe mit diesem kurzen Fakten-Referat alle zum Teil sich hartnäckig haltenden und immer wiederholten Fehler der Sekundärliteratur ausgeblendet, die überwiegend auf C.B.N. Falckenheiners Stadtgeschichte Hofgeismars von 1842 zurückgehen. So ist der meist genannte Umzugstermin 1644 nach Hofgeismar ebenso widerlegt wie Schadewitz - um nur diese langlebigen Fehler zu nennen – mit Gewissheit nicht mit der früh verstorbenen Patin Maria Staubesand seiner Tochter verheiratet war. Allerdings darf auch die Angabe des Druckers bei der Einbürgerung in Kassel, er stamme aus Wittenberg, genauso bezweifelt werden wie das nach Angaben der Angehörigen vom Todestag am 16. Januar 1682 her zurückgerechnete Geburtsjahr 1605. Gleichfalls unklar ist, wie und wann Salomon Schadewitz zum Mitarbeiter Ketzels wurde und welche Vorkenntnisse er mitbrachte, ja, ob er überhaupt vom Fach war. Manche Erklärung liegt sicher in den Verwerfungen, die der andauernde grauenhafte Krieg mit sich brachte, sicher ist aber auch, dass Schadewitz aus der sich ihm bietenden Einstiegschance mit Klugheit und großer Energie das Beste zu machen wusste. Schon 1639 nahm er an der Deutschen Buchmesse Frankfurt mit einem (noch unbekanntem) Hofgeismarer Druck teil; bald darauf druckte er offizielle Stellungnahmen des Landgrafenhauses zur Marburger Erbfolge. Außerdem nahm er Kontakt mit Kasseler Verlegern auf, die die Aufwendungen bei einem neuen Druck

mit ihm teilten oder erst die finanziellen Voraussetzungen dafür schufen.

Die überwiegende Zahl der sicheren Hofgeismarer Drucke ist nicht sehr umfangreich, waren aber wohl von dem in der Druckerei arbeitenden Ehepaar allein mit Anstrengung gerade noch zu leisten. Dabei waren auch die Setzer-Tätigkeit und die Sorge um den Papiernachschub (aus Hofgeismar, Wolfhagen, evtl. auch aus Waldeck) zu bewältigen. Vermutlich verdiente sich das Ehepaar ohnehin den Lebensunterhalt in Hofgeismar vor allem durch wenig umfangreiche Gelegenheitsdrucke, wie sie z. T. aus städtischen Quellen zu erschließen sind (Kalender, Gebetstexte, „Zeitungs“-blätter, Leichenreden, Marktordnungen, auch die Friedensverträge von 1648 usf.).

Schadewitz verstand es, mit bedeutenden Männern seiner Zeit eine fast lebenslange Verbindung zu halten, was ihm immer wieder Aufträge sicherte (dem Grebensteiner Rektor Arnold Staubesand, dem Kasseler Superintendenten Theophil Neuberger, dem Pfarrer Justus Soldan, dem Kasseler Professor Johann Crocius, der zugleich Gläubiger der Stadt Hofgeismar war, dem Kasseler Lateinschulrektor und Marburger Theologieprofessor Sebastian Curtius u. a. m.). 1646 legte er zusammen mit dem Verleger Sebald Köhler aus Kassel die umfangreiche „Acta Marpurgensia“ vor, eine Sammlung aller Schriften zur landgräflichen Erbfolge in Oberhessen, deren 957 paginierte 4^o-Seiten (+ 4) Schadewitz allein unzweifelhaft arbeitsmäßig und zeitlich völlig überfordert hätten. Das Buch verlangte – bei Anwendung einer Berechnung des Dortmunder Arbeitsschutz-Museums – ungefähr 240 – 320 Arbeitstage eines Setzers und umfasst vier bis fünf Arbeitstage für den Druck eines einzigen Bandes! Es wird angenommen, dass in dieser Zeit sein späterer Schwiegersohn Johannes Kürßner in der Hofgeismarer Offizin mitarbeitete.

Gegen Kriegsende steigerte Schadewitz durch Zukauf eines Teils der ehemaligen Wesselschen (später Jungmannschen) Druckerei seine Verdienstmöglichkeiten. So druckte er 1649 mit denselben Noten-Typen und Schriften, die Wessel 1607 für das Gesangbuch des Landgrafen Moritz verwendet hatte, das Psalmenbuch von Ambrosius Lobwasser und das genannte „Christlich Gesangbuch“. Ab 1650 verlagerte Schadewitz seine Druckerei nach Kassel in die unmittelbare räumliche Nähe des Fürstenhofs. Von dort liegen als erstes Werk die auf Anordnung der glaubensstrengen Landgräfin Amalia Elisabeth gehaltenen „Judenpredigten“ des Altstädter Pfarrers Justus Soldan von 1647 – 49 vor. Diese

Predigtsammlung gehört in das Umfeld der Judenmission und sollte den Übertritt der Juden der Landgrafschaft zum Christentum bewirken – wie es sich bald zeigte, eine vergebliche Bemühung. Schadewitz erwies sich in Kassel alsbald als sehr erfolgreich, was unzweifelhaft auf eine schnelle Erledigung erteilter Druckaufträge, auf eine vergrößerte Druckerei mit Angestellten und z. B. (mindestens) zwei Pressen hinweist. Gerade bei den als Arbeiten seiner Offizin jetzt häufiger vorliegenden, zeittypischen „Leichenpredigten“ wird diese Qualität geschätzt worden sein. 1656 druckte er – durch Text- und Schriftbildvergleiche, dazu später erfolgte Fehlerkorrekturen gesichert – in mehreren auflagestarken Ausgaben eine offizielle „Agenda/Kirchenordnung“, der mehrere weitere Gesamtausgaben und Auszüge aus seiner Offizin folgten. Deren Wortlaut bestimmte fortan die hessische theologische Diskussion bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, da die „Agenda“ den Kritikern zu lutherisch und zu wenig reformiert erschien.

1665 ernennt ihn die Landgräfin Hedwig Sophie zum „fürstlichen Buchdrucker“; Schadewitz dürfte in den Folgejahren alle hessischen Erlasse vorgelegt haben. 1653 eröffnete er auch in Marburg eine Offizin unmittelbar neben der Universität im Haus Reitgasse 2 (auf das sich inzwischen alle Hinweise verdichten). Dort übernahm zunächst sein Schwiegersohn Johannes Kürßner die Leitung; nach dessen Tod führte Anna Katharina Kürßner, geb. Schadewitz, vorübergehend die Druckerei. Dann arbeitete man unter deren Sohn Jodokus weiter, den sein Bruder Salomon zeitweilig unterstützte. Ab 1680 setzte dieser in Kassel die Arbeit seines Großvaters fort, nachdem er kurzzeitig erster Drucker in Eschwege gewesen war. Die Marburger Offizin war weitgehend auf den Universitätsbetrieb konzentriert; man druckte vor allem wissenschaftliches Schriftgut (z. T. unter dem Namen Johannes Kürßner), aber auch sehr viele Leichenreden, Glückwunschschriften, Hochzeitsgedichte usf.

Was fasziniert heute so sehr an der Geschichte einer kleinen hessischen Druckerei? Neben Salomon Schadewitz selbst, der manche Rätsel aufgibt und zugleich Bewunderung für seine Tatkraft und Aufbauleistung verdient, ist es besonders die Tatsache, dass er zu den frühen Vertretern dieses Standes in Hessen-Kassel gehört; mit Grebenstein und Hofgeismar arbeitete Schadewitz in den bis dahin kleinsten Städten der Landgrafschaft (erster Drucker Marburg 1525, Schmalkalden 1564 und Kassel 1592), wo er mit großem Handlungsgeschick eine Existenz aufbaute. Seine Drucke schlugen eine Verbindung zu anderen

Berufs- und Personengruppen (zu Lumpensammlern, zu Papiermachern, zu Schriftgießern, zu Wissenschaft und Adel).

Zur Ausstellung werden Restexemplare des Bandes von 2002 durch einen Sonderdruck ergänzt, der

weitere 53 inzwischen erfasste Werke des Buchtrückers Salomon Schadewitz enthält.

Helmut Burmeister leitet das Stadtmuseum Hofgeismar, Korrespondierendes Mitglied HAL

Eine Initiative zur kulturellen Belebung der Schlossanlage Hofgeismar-Beberbeck

Harald Schmidt

Die glanzvolle Zeit der kurfürstlichen, dann preußischen Gestütsanlage endete mit der Auflösung Anfang des 20. Jahrhunderts. Die historische Anlage blieb bis heute in ihren Grundzügen erhalten. Im Schloss befindet sich seit der Nachkriegszeit ein Alten- und Pflegeheim. Das gegenüberliegende Pendant, das Offiziantenhaus aus der Zeit um 1830, erfuhr eine wechselvolle Nutzung als Wohnhaus und Übergangwohnheim für Spätaussiedler. Die Domäne wird als Landwirtschaftsbetrieb geführt. Die Stadt Hofgeismar plante die Einrichtung eines gigantischen Ferienressorts, das mangels Investoren scheiterte.



Ausstellungseröffnung „Inspiration und Experiment“

In einem der beiden dem Schloss angrenzenden, ehemaligen Fruchthäuser hat Harald Schmidt das Atelier am Schlosspark 2012 eingerichtet. Mit künstlerischen Angeboten, Führungen sowie einem Qigong Workshop sollte ein interessiertes Publikum angesprochen werden.

2013 fanden die ersten beiden Kunstaussstellungen statt. Norbert Zimmermann, Kunstpädagoge und Bildhauer sowie Autor kunsthistorischer Beiträge in den Mitteilungen zeigte ab Mai seine Metallskulpturen. Harald Schmidt stellte Zeichnungen, die durch eine neu gefundene intuitive Herangehensweise entstanden, in diesem Zusammenhang aus. Thema der Ausstellung war „Intuition und Experiment“.



Diese künstlerische Technik war Grundlage für ein neues Angebot, kombiniert mit Guolin-Qigong. Dr. Bernd Heinz (korrespondierendes Mitglied HAL, Göttingen), ausgebildeter Experte in Guolin-Qigong, praktizierte im Schlosspark Übungen mit den Teilnehmern. Im Wechsel fand im Atelier die künstlerische Arbeit statt.

Von Juni bis zum Jahresende konnte sonntags die Ausstellung „Das künstlerische Vermächtnis“ mit Collagen, Malerei und Zeichnungen der verstorbenen Journalistin Ingrid Vossen besichtigt werden. Metallskulpturen von Vinzenz Hahn sowie eine Fotoausstellung experimenteller Fotografie (Bernd Heinz) waren begleitend vor dem Gebäude und im Eingangsbereich ausgestellt.

Bei einer für den 15. Juni geplanten Führung/Exkursion zur Geschichte des Schlosses Beberbeck wird die Entwicklung der Anlage vom Klosterhof über die erste Gestütsanlage des Landgrafen Carl bis zur Planung und Umsetzung des klassizistischen Schlosses durch Kurfürst Wilhelm thematisiert. Der Rundgang durch das Areal führt zum ursprünglichen Brunnen des Froschkönigs, dem ehemaligen Gestütshof, von der Domäne zum Friedhof mit dem Grab der Künstlerin Mayer-Moringen. Abschluss des Rundgangs ist das Atelier am Schlosspark. Vom 22. 7 bis 3. 8. jeweils sonntags soll die Auseinandersetzung von Fotografie und Kunst Thema eines Workshops sein.

Der Säulenschaft im Gewölbekeller des Schlosses Riede

Norbert Zimmermann

Schloss Riede in Bad Emstal, Hessen wurde um 1563 unter Einbeziehung mittelalterlicher Bausubstanz erbaut. Umbaumaßnahmen erfolgten 1578 durch den Anbau des Westflügels und etwa um 1700 durch den Dachumbau mit barocken Architekturelementen. Eine umfangreiche Restaurierung fand in den letzten Jahren statt. (HAL Mitteilungen Heft 44, 2012 S.16)

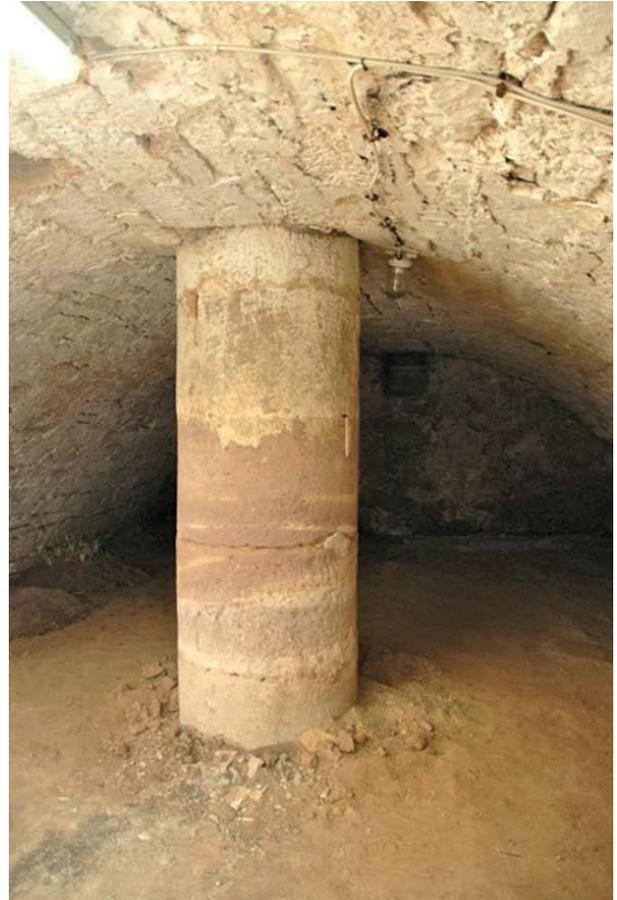


Schloss Riede

Aus früherer Zeit stammt ein Architekturelement dessen statische Funktion im allgemeinen klar definiert ist. Es ist ein Säulenschaft, der im südlichen Gewölbekeller des Schlosses steht und genau im Scheitel des Tonnengewölbes ohne statische Funktion im Mauerwerk endet. Welche Funktion war diesem Bauelement zgedacht, wann wurde es errichtet? Fragen, die bisher nicht schlüssig beantwortet und belegt werden konnten.

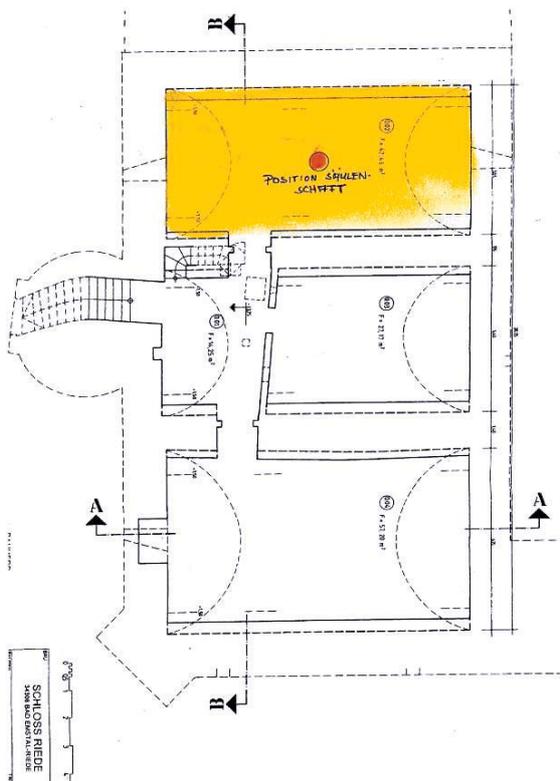
Die Gewölbekeller des Schlosses Riede sind parallel nebeneinander angeordnete Räume von je 11 m Länge. Diese sind über einen engen Treppengang vom Ern des Schlosses aus erreichbar. Einen weiteren Zugang zum Keller bietet ein Portal am östlich vorgelagerten Treppenaufgangsturm. Von dort führt eine leicht geschwungene Sandsteintreppe nach unten über die ein bequemer Abstieg und die Einlagerung sperriger Gegenstände möglich ist. Die beschriebenen Kellerzugänge führen beide zunächst in den mittleren der drei Keller, der mit 41 qm die kleinste Fläche aufweist. Durch Abteilung von etwa 14 qm ist ein Vorkeller entstanden. Von dort gelangt man nach rechts in den nördlichen Keller, den mit 57 qm größten Raum, der mit einem aus Sandsteinplatten belegten Fußboden ausgestattet ist. Gleiche Bodenausstattung besitzt der

Vorkeller, von dem man durch eine Tür in den



Säulenschaft im Gewölbekeller des Schlosses Riede

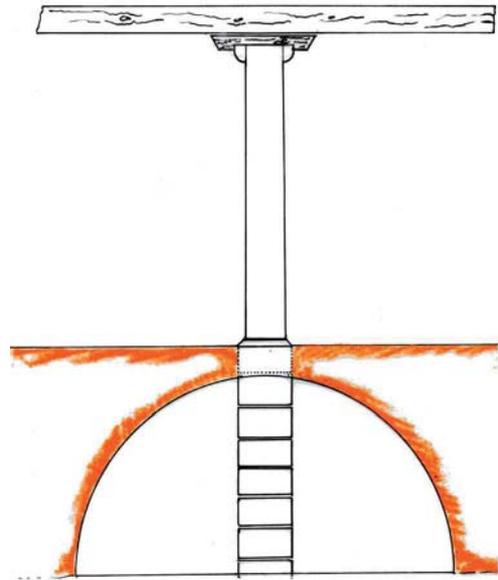
südlichen Kellerraum gelangt, der im besonderen Interesse dieser Ausführungen steht. Der Raum besitzt eine Grundfläche von 42 qm und hat, wie auch der Nachbarkeller, einen Lehmbooden. Die durch jahrzehntelange Kartoffellagerung in den Raum verbrachte irdene Aufschüttung hat das Bodenniveau gegenüber den anderen Räumen deutlich erhöht. Dadurch ist auch eine genaue Bestimmung der Länge und der Trommelzahl des Säulenschaftes noch nicht möglich. Vom aufgeschüttetem Boden aus bis zum Scheitel des Gewölbes gemessen ergibt sich derzeit ein Maß von 2,25 m. Aufgebaut ist der Schaft durch 5 aufgesetzte Trommeln aus Sandstein, die einen Durchmesser von etwa 70 cm und eine Höhe von ca. 45 cm besitzen. Die enge Fugenstellung weist auf eine genaue Bearbeitung hin, während die äußere Bearbeitung mit grobem Eisen ausgeführt, eine gespitzte raue Oberfläche zeigt. Ein Gewölbeausschnitt aus Bruchsteinen gemauert umgibt den Säulenschaft und lässt einen Abstand in fingerbreiter Fugenstärke. Dies erklärt, dass die Trommeln des Säulenschaftes zuerst aufgesetzt



Kellergrundriss, Zeichnung: Architekturbüro Manfred Quehl, Felsberg

wurden und erst danach die Ausmauerung des Gewölbes über Schalung stattfand. Das beide Arbeitsgänge in relativ kurzer Zeit hintereinander ausgeführt und somit als logisch geplanter Arbeitsprozess zu werten sind, unterstützt maßgeblich die Position des Säulenschaftes, die exakt in der Streckenmitte zwischen den Keller begrenzenden Schildmauern liegt, nämlich bei 5,52 m. Die Schildmauern wiederum stehen mit der Gewölbemauerung teilweise im Verbund. Damit ergibt sich, dass Säulenschaft, Kellergewölbe und Schildmauern das gleiche Baujahr haben.

Stellt sich die Frage nach dem Fortgang der Bauarbeiten bzw. nach der Funktion des Säulenschaftes. Dessen Fortführung durch das Aufsetzen einer weiteren Trommel bis auf die Ebene des Fußbodens im Erdgeschoss erscheint folgerichtig. Dies ist aber heute nicht mehr nachvollziehbar, da der damalige Durchbruchpunkt des Schaftes heute im Flur des Schlosses im Erdgeschoss endet und von Bodenmaterial verdeckt ist. Um den statischen Aufbau im Erdgeschoß fortzuführen wird wohl ein Sockelelement auf die Endtrommel des Schaftes gelegt worden sein, darauf aufgesetzt ein



Rekonstruktionszeichnung: Norbert Zimmermann

Säulenschaft mit geringerem Umfang als der Unterbau im Keller. Infrage käme hier evtl. ein monolithischer Schaft aus Stein. Mit einem aufgesetzten Kapitell wurde die Säule vollendet. Um sie in ihre tragende Funktion zu bringen wurde dann ein Sattelholz aufgelegt, welches letztlich den Unterzug und das Gesamtgewicht der Decke bzw. auch Wandlasten aus dem 1. Obergeschoss auf die im Keller fundamentierte gesamte Tragkonstruktion übertrug.



Schloßchen Rommershausen, Foto: Bildarchiv Marburg

Im Denkmalkataster „Die Baudenkmäler im Reg. Bezirk Cassel“ 1870 von Dehn-Rotfelser und Lotz, fand sich auf Seite 230 ein Hinweis, welche die aufgestellte Funktionstheorie bestätigen sollte. Er führte zum Schloßchen Rommershausen, Ortsteil von Treysa, Hessen.

Das Schloßchen 1549 erbaut, bekannt durch den von dem Bildhauer Phillip Soldan (vergl.: HAL

Mitteilungen, Heft 39, 2010) meisterlich ausgeführten Sandsteinreliefschmuck, ist mit drei Tonnengewölben unterkellert. Fast baugleich wie im Schloss Riede führt auch ein enger Treppengang vom Ern des Hauses in den Keller. Ein zweiter Zugang unter einem Vorbau führt ebenfalls über eine Treppe in den Keller. Dort steht im Scheitel des Gewölbes und in der Mitte der Längsseite des Raumes ein aus Trommeln aufgesetzter Säulenschaft, dessen Abmessungen mit dem Rieder Gegenstück vergleichbar sind.



Saal im Erdgeschoss des Schlösschen Rommershausen, Foto: Zimmermann

Im Erdgeschoss befindet sich der Saal des Schlösschens. In der Mitte des Raumes, in Verlängerung des Kellersäulenschaftes, steht eine Säule mit schräg kanneliertem Sockel und einem einfachen Kapitell auf welchem ein Sattelholz aufliegt, das wiederum den durch die Länge des

Raumes führenden Unterzug trägt, auf dem die Deckenkonstruktion aufbaut.

Ein weiterer Beleg einer durch ein Kellergewölbe führenden Tragkonstruktion konnte im Schlösschen, dem Wahrzeichen des gleichnamigen Ortes in Sachsen gefunden werden. Fast zur gleichen Zeit wie Schloss Riede um 1560 erbaut, hat es sehr wechselhafte Zeiten überstanden. 1949 drohte sogar der Abriss. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten 2009 beherbergt es heute eine Kindertagesstätte des Generationenhaus Lebensbaum e.V.

Die Problematik der punktartigen Belastung eines mittelalterlichen Tonnengewölbes zeigt ebenso eindrucksvoll das Bildbeispiel aus dem Keller der Trendelburg im Landkreis Kassel. Um die Last einer darüber befindlichen Säule abzufangen wurde das Gewölbe nachträglich durch einen Säulenschaft gestützt.

Nach vorläufiger Bewertung der Erkenntnisse kann von einem Bauprinzip ausgegangen werden, nach dem in der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Überdeckung repräsentativerer Räume verfahren wurde. Um eine punktuelle Belastung der Tonnengewölbe zu vermeiden wurden demnach die Decken und Wandlasten über die Säule durch den Scheitel des Gewölbes hindurch in den im Keller fundamentierten Säulenschaft abgeleitet.

Der Autor: Zimmermann, Norbert OStR. a.D., Ordentliches Mitglied der Akademie, Fachgebiet: Bildende Kunst, Mitglied im Redaktionsausschuss

Neue Kulturroutenführer für die europäische Kulturroute „Hugenotten- und Waldenserpfad“ in Hessen

Renate Buchenauer

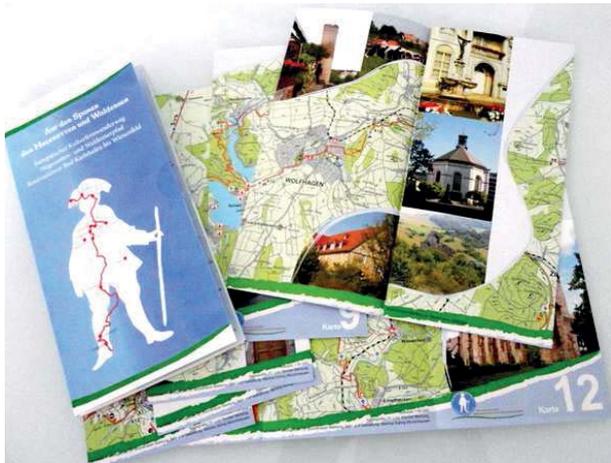
Der deutsche Trägerverein Hugenotten- und Waldenserpfad. e.V. gibt im Frühjahr 2014 einen dritten Kulturroutenführer heraus: Nach den Routenführern für Nordhessen und für Baden-Württemberg wird jetzt die Herausgabe für den mittelhessischen Routenabschnitt vorbereitet.

Auf 8-9 Einzelfaltblätter (Wickelfalz) mit 15 Karten (1:50.000), 2 Übersichtskarten und Text im praktischen Schuber (10,5 cm x 21,5 cm) wird der Verlauf des Hugenotten- und Waldenserpfades in Hessen auf dem Routenabschnitt von Frankenu bis Bad Homburg mit einer Streckenlänge von ca. 350 km einschließlich attraktiver Wegschleifen dargestellt. Eine Übersichtskarte zeigt den regionalen Verlauf des Kulturfernwanderwegs an. Zudem wird der Streckenverlauf von Marburg-

Herborn auf einer Übersichtskarte 1:200.000 dargestellt. Begleittexte geben Informationen zu den Höhepunkten der Hugenotten- und Waldensergeschichte am Weg, Angaben zu den Kontaktstellen für kulturhistorisch Interessierte sowie alle touristisch bedeutsamen Kontaktadressen sind den Kartenausschnitten beigelegt. Ein eigenes Piktogrammsystem erleichtert die Feststellung von Kulturstätten wie wanderbedeutsamer Infrastruktur. Die Karten sind



verpackt in einem handlichen, schön gestalteten Schuber aus wasserabweisendem Papier. Die optisch ansprechende Aufmachung mit den



vielseitigen Informationen zum Hintergrundthema macht den Kulturroutenführer gleichzeitig zu einem hübschen kleinen Geschenk, das auch für Nicht-Wanderer interessant ist.

Zur Sicherung der Finanzierung sind Vorbestellungen sehr willkommen! Einzelpreis brutto: 8,95 €, bei Bestellungen ab 10 Exemplaren gewährt der Verein einen 30%igen Nachlass. Bestellungen über info@hugenotten-waldenserpfad.eu. Zum gleichen Preis sind auch die beiden anderen Kulturroutenführer dort noch bestellbar.

Planungsbüro Dr. Buchenauer, Großseelheimerstr.8, 35039 Marburg, Tel. und Fax: +49 6421 47673

Tag des offenen Denkmals 2014

Der Denkmaltag 2014 widmet sich unter dem Motto „Farbe“ einem wahren Universalthema. Die farbliche Gestaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen sowie Gärten und Parks ist seit jeher ein wesentlicher Aspekt für ihre Erbauer und Erschaffer gewesen. Farben prägen unsere Wahrnehmung von Objekten. Sie haben einen hohen Symbolwert, schützen die Oberflächen, wirken bis in unser Innerstes. Deshalb sind sie wichtig für uns als Denkmalpfleger, Restauratoren, Denkmalbesitzer, Archäologen, Handwerker und vor allem als Betrachter im Hier und Jetzt.

Bis zum 31. Mai können Sie sich mit einem Angebot am Denkmaltag beteiligen. Anmeldung unter:

<http://veranstalter.tag-des-offenen-denkmals.de>

Tag des offenen Denkmals
Farbe
14. September 2014

Auskünfte zur bundesweiten Aktion:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1, 53113 Bonn
Tel. 0228 90 91-0

Spendenkonto
Commerzbank AG, Bonn
IBAN: DE21 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE 33 XXX

Das Programm finden Sie im Internet unter: www.tag-des-offenen-denkmals.de

Koordiniert durch die
DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum

Akademievorstand

Vorsitzender: Prof. Dr. Siegfried Bauer

Universität Gießen, Senckenbergstr. 3, 35390 Gießen

Tel. 0641 - 99 37310, Internet: siegfried.bauer@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/Regionalplan

Geschäftsstelle

Poststraße 40, 34385 Bad Karlshafen

Tel.: 05672-9224290, Fax: 05672-9224291

E-Mail: hessischeakademie@t-online.de

Internet: <http://www.hessische-akademie.de>

Redaktionsausschuss

Harald Schmidt, Redaktionsleitung

Florian Warburg, stellvertretende Leitung

Prof. Dr.- Ing. Heinrich Klose

Roswitha Rüschenndorf

Engelbert Thielemann

Norbert Zimmermann

Druck

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

Auflage 500 Stück

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe im Oktober ist der 01.07.2014

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung und Information des Autors, nicht unbedingt der Redaktion und des Herausgebers wieder.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigungen, sowie Verarbeitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Was ist die JugendpreisStiftung?

Die JugendpreisStiftung ist eine gemeinnützige, eigenständige Stiftung. Sie wurde 1991 von der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum errichtet, um junge Menschen zur aktiven Beschäftigung mit ihrem Umfeld anzuregen und damit das Engagement Jugendlicher für ihren Lebensraum zu wecken.

Seit 1992 wird der Jugendpreis in Hessen und dem durch gemeinsame Geschichte verbundenen Landkreis Schmalkalden-Meiningen ausgelobt. Die europäischen Partnerregionen von Hessen, die Emilia-Romagna (Italien), Wielkopolska (Polen) und Aquitaine (Frankreich) beteiligen sich seit 2005 an dem Wettbewerb.

Beim Bearbeiten der jährlichen Wettbewerbsaufgaben entstehen unterschiedliche persönliche und regionale Sichtweisen aus Europa auf das gleiche Thema. Im Wahlfach Deutsch wird der Jugendpreis in einigen Schulen der Regionen Emilia-Romagna (Italien), Wielkopolska (Polen) und Aquitaine (Frankreich) angeboten. Die Sprachförderung ist ein weiteres Ziel der JugendpreisStiftung.

Bei der mehrtägigen Begegnung der Preisträger wird die europäische Verständigung gefördert.



Kunsthochschule Poznan: ROZA ROSTEK,

Förderer des Jugendpreises 2014



Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen



HA Stadtentwicklung

HA Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Finanzgruppe
Hessen-Thüringen



Landkreis
Kassel



UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE
WOHNSTADT



FEHLING+ JUNGMAN GMBH
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Beratende Ingenieure VBI



JUGENDPREIS 2014

Wettbewerb in den Regionen Europas

Thema:

JUNGE EUROPÄER IM ZEICHEN DER EUROPAWAHL

Schirmherr ist der Hessische Ministerpräsident mit seinen Kollegen in den Partnerregionen

Eingeladen sind Jugendliche von 12 bis 23 Jahren, die in
- Hessen und im thüringischen Kreis Schmalkalden-Meiningen,
- in der Emilia-Romagna (Italien)
- in Wielkopolska (Polen)
- in der Aquitaine (Frankreich)
ihren ersten Wohnsitz haben

TOLLE PREISE! Mehrtägige Begegnung mit Jugendlichen aus den Partnerregionen, festliche Preisverleihung und Geldpreise in Höhe von insgesamt **5.000,--€**

